

# Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verbands- versammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.07.2023	10.07.2023

**DS AZV 2023-12**

AZV-ha

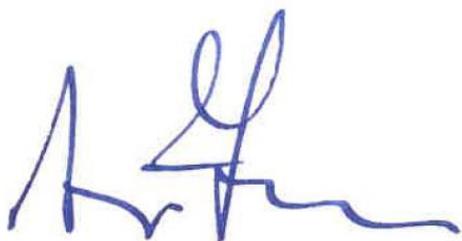
19.06.2023

## **GPA Prüfbericht über die Bauausgaben 2017 bis 2021**

Anlagen: 4 nicht öffentlich

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht über die Prüfung der Bauausgaben beim AZV Nagold in den Jahren 2017 bis 2022 und den Schriftverkehr zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und der Verbandsverwaltung zustimmend zur Kenntnis.



Jürgen Großmann  
Verbandsvorsitzender

*JK*

## **Sachdarstellung**

Im Jahr 2022 fand die Prüfung der Bauausgaben 2017 bis 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Nagold statt. Geprüft wurden u.a. folgende große Bauvorhaben:

- Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken Prio II, Prüfbericht A 2
- Ertüchtigung des Regenüberlaufbecken XXIII, Prüfbericht A 3
- Zul.-Sammler Mindersbach /Bau Berstlining, keine Beanstandung
- Zul.-Sammler Ebershardt/geschl. Sanierung, keine Beanstandung
- Zul.-Sammler KLA Aufdimensionierung, keine Beanstandung
- RÜB XXIV Neubau auf KLA, keine Beanstandung

Die Verwaltung erhielt im Februar 2023 den beigefügten **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt**

Der Prüfungsbericht mit den Einzelbemerkungen A1 bis A3 ergibt sich aus Anlage (n.ö) . Neben allgemeinen Hinweisen (A1) zur Bauaktenführung enthält der Bericht unter der Anmerkung A3 Hinweise wegen Überzahlungen an eine Baufirma in Höhe von 1.802,05 €. Die Überzahlung wurde von der betroffenen Baufirma mittlerweile zurückerstattet.

Die Anmerkung A2 rügt die unterlassene europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen nach § 3 VgV beim Bvh. Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken der Prio III. Seitens der GPA BW wird die Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe über diesen Sachverhalt informiert. Möglicherweise ergeht von dort eine Rückforderung von Fördermitteln (anteilige Honorarleistungen).

Auch angesichts des großen Bauvolumens zeigt das Prüfungsergebnis, dass beim Verband die VOB bezüglich Vergabe und Abrechnung mit den Baufirmen und die HOAI bezüglich der Höhe der Honorare mit den Ingenieurbüros ordnungsgemäß gehandhabt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung ergibt sich aus der Anlage (n.ö.). Die abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird dann nach Eingang der Verbandsversammlung als öffentliche Drucksache zugestellt.